

Mitteilung des Senats

Wie geht es mit dem Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention weiter?

**Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP vom 19. März 2025
und Mitteilung des Senats vom 29. April 2025**

Vorbemerkung des Fragestellers/der Fragestellerin

Zum Weltfrauentag am 08. März 2025 wurde der dritte Fortschrittsbericht zum Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen vorgelegt. Im Bericht wird u.a. dargelegt, dass die Arbeit des Betroffenenbeirats, der zur systematischen Begleitung der im Landesaktionsplan festgeschriebenen Maßnahmen und Beteiligung Betroffener geschlechterspezifischer Gewalt einberufen wurde, von weniger Mitgliedern als ursprünglich vorgesehen getragen wurde.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was sind die genauen Aufgaben des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention?

Den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Oktober 2021 einberufen. Als erstes Bundesland bezieht Bremen mit dem Beirat systematisch und strukturiert die Perspektive Betroffener in die Umsetzung der Istanbul-Konvention mit ein. Die Aufgabe des Betroffenenbeirats ist die Bewertung der Umsetzung des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention und das Einbringen der Belange Betroffener in den Prozess.

In der Ausschreibung wurden die Aufgaben des Beirats so umrissen:

- Die Mitglieder des BIK setzen sich für die Belange Betroffener Frauen* und Kinder von geschlechtsspezifischer Gewalt ein. Sie tragen die Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit.
- Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen* durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und –perspektive durch die Mitglieder des BIK. Die Koordinierungsstelle IK stärkt durch den BIK die Wahrnehmung von Interessen von Betroffenen im politischen Diskurs.
- Dabei bringen die Mitglieder des BIK eigenes/persönliches Erfahrungswissen sowie die Perspektiven und Positionen von Betroffenen gezielt und themenspezifisch in die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse des Landesaktionsplans IK ein.
- Der BIK wirkt bei der Entwicklung von Konzepten, Vorhaben und Maßnahmen sowie Stellungnahmen und Positionierungen mit.
- Der BIK ist Impulsgeber und bringt eigene Themen und Initiativvorschläge ein. Er erarbeitet eigene Positionen und Vorschläge hinsichtlich geplanter Maßnahmen und setzt sich kritisch mit vorhandenen Strukturen und Regelungen zum Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen* ein.

- Der BIK fördert und begleitet den Austausch und die Vernetzung Betroffener im Land Bremen.

In der Geschäftsordnung des Betroffenenbeirats heißt es zum Selbstverständnis: „Wir sind Expert*innen mit vielfältiger Erfahrung und Fachwissen. Wir wollen Ursachen, Folgen, Ausmaß und Dunkelziffer von geschlechtsspezifischer Gewalt genauer in den Blick nehmen und Schutz und Unterstützung für Betroffene in den Mittelpunkt stellen. Wir setzen uns dafür ein, Frauen* und Kinder vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen und dafür, dass geeignete Maßnahmen entwickelt werden, die Betroffenen langfristige und konkrete Unterstützung zusichern.“

2. Welche Ressourcen stehen dem Beirat zur Verfügung und inwiefern werden diese als ausreichend erachtet?

Der Beirat hat eine in der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention angesiedelte Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle organisiert die Sitzungen, erstellt Tagesordnungen, leitet und moderiert die Sitzungen, stellt Material und ggf. externe Informationen zur Verfügung, führt Protokoll, übernimmt die Haushaltsabwicklung der beim B*BIK entstehenden Kosten und erledigt die in der Sitzung beschlossenen Aufgaben zur Ermöglichung der Einsätze der Ehrenamtlichen (Absprachen, Einladungen, Korrespondenz, Information, Vernetzung). Die Internetpräsenz des Beirats wird durch die Geschäftsstelle gepflegt. Die Ressourcen der Begleitungsstruktur sind angemessen ausgelegt und werden als ausreichend erachtet.

Der Beirat hat ein eigenes Budget für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Für die Maßnahme Nr. 7 im Landesaktionsplan „Durchführung eines Fachtags zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive: von Betroffenen für Betroffene“ hat der Beirat ein Budget zu dessen Ausrichtung nach einem selbst erarbeiteten konzeptionellen Rahmen erhalten. Zur Unterstützung aller organisatorischer Angelegenheiten hat der Beirat für diese Aufgabe zusätzlich eine studentische Hilfskraft zur Seite gestellt bekommen, die ihn über insgesamt 15 Monate nach Bedarf unterstützt.

Jedes Mitglied des Beirats erhält eine Aufwandsentschädigung, deren Grundlagen in einem Ehrenamtsvertrag mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz festgelegt sind.

3. Wie ist der Beirat an der Maßnahmenplanung und -umsetzung des Landesaktionsplans beteiligt?

Den Bremer Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention hat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz im Oktober 2021 einberufen. Zum Zeitpunkt der Einberufung war der Landesaktionsplan bereits auf Arbeitsebene abgestimmt, es folgte der Senatsbeschluss Anfang März 2022.

Der Betroffenenbeirat kommentierte den Landesaktionsplan im Anhang und ging auf viele ihm wichtige Aspekte der Handlungsfelder Prävention, Schutz und Unterstützung, Strafverfolgung, Datensammlung und ineinandergreifende politische Maßnahmen ein.

Die Umsetzung des Landesaktionsplans erfolgt federführend in den beteiligten Ressorts. Zu den jährlichen Statusinformationen im Fortschrittsbericht nimmt der Betroffenenbeirat jeweils Stellung. Die Kommentierung ist dem ersten (2023), zweiten (2024), und dritten Fortschrittsbericht (2025) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention jeweils als Anhang neben den Maßnahmentabellen zugefügt.

Zum Runden Tisch entsendet der Betroffenenbeirat jedes Jahr zwei bis drei Delegierte. Sie nehmen an den Informationsrunden zum Stand der Maßnahmen durch die Ressorts ebenso teil wie an der Fachdebatte zu einem jährlich neu gewählten Schwerpunktthema. Für die Schwerpunktthemen der letzten Runden Tische „Akutversorgung Betroffener“ (2022), „Besonderer Schutzbedarf“ (2023) und „Täterarbeit“ (2024) erarbeitete der B*BIK jeweils umfassende Stellungnahmen zur Betroffenen-sicht. Alle Stellungnahmen sind auf dem Runden Tisch vorgetragen worden, als Handout an die Teilnehmenden verteilt und als Download über die Informationsseite zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bremen-sagt-nein.de verfügbar.

Auf jeder Sitzung informiert die Geschäftsstelle die Mitglieder über aktuelle Entwicklungen des Landesaktionsplans. Auf Wunsch schauen sich die Mitglieder die Maßnahmen genauer an: Das Konzept für die Gewaltschutzambulanz z.B. stellte Dr. Saskia Etzold dem B*BIK vor

Einrichtung der GSA vor und es gab einen Austausch zu den Bremerhavener Maßnahmen mit der dortigen Koordinierungsstelle.

Über die Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Gewaltformen sind die Mitglieder des Beirats eingeladen am Prozess zur Fortschreibung des Landesaktionsplans teilzunehmen und ihre Perspektive einzubringen. Die Entwicklung einer oder mehrerer eigener Maßnahmen mit dem Ziel der Vernetzung Betroffener oder bspw. der Entstigmatisierung von Gewaltbetroffenen soll der Beirat prüfen.

4. Welche Herausforderungen oder Hemmnisse haben sich in der bisherigen Arbeit gezeigt?

Die Herausforderungen des Aufbaus des Beirats im ersten Jahr sind im Abschlussbericht zum Bundesmodellprojekt für das BMFSFJ beschrieben: [Abschlussbericht: Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention im Land Bremen](#)

Da der Betroffenenbeirat ein Modellprojekt war, entstand der Weg im Gehen: Sowohl die Kriterien für die Auswahl Betroffener, die anvisierte Sitzungsstruktur, die Aufwandsentschädigung als auch die zu erwartenden Arbeitsergebnisse sind auf Grundlage von fachlichen und organisatorischen Überlegungen und Konzepten entstanden, die es anhand der praktischen Umsetzung zu überprüfen galt. Über die erste Beiratsamtszeit wurden daher viele Rahmenbedingungen nach Bedarfslage und in Abstimmung des Beirats mit der Geschäftsstelle angepasst und immer wieder einer Kontrolle und Veränderung unterzogen.

Eine grundlegende Herausforderung bleibt die hohe Erwartung an die Ausführung eines Ehrenamts ohne eine individuell dem Zeitaufwand angegliche Bezahlung. Ebenso spielt die hohe Belastung, die durch die Konfrontation mit schwierigen Erlebnissen und selbst erfahrenen Themen einhergeht, eine wichtige Rolle in der Organisation der Arbeit.

5. Inwiefern wurden den Beiratsmitgliedern Schulungen, Supervision oder andere Unterstützungsmaßnahmen angeboten bzw. in Anspruch genommen?

Der Betroffenenbeirat hat stets die Möglichkeit, auf Wunsch an Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Fachkonferenzen und Schulungen teilzunehmen oder bei Bedarf Mediation in Anspruch zu nehmen. Individuelles Coaching gehört ebenso zu den in den Jahresgesprächen als sinnvoll identifizierten Unterstützungsmaßnahmen, die den Mitgliedern angeboten wurden.

Der Beirat hat 2023 Gruppensupervision in Anspruch genommen. Auf eigene Entscheidung wurde diese zunächst bis auf weiteres ausgesetzt. Ein zweitägiges Gruppenseminar für den Beirat zu den Grundlagen Gewaltfreier Kommunikation nach Marshall Rosenberg wurde 2023 von einem Großteil der Mitglieder in Anspruch genommen. Ein für den Beirat organisierter Selbstbehauptungskurs fand 2024 statt.

Information, Vernetzung und strategische Beratung des Beirats sind regelmäßig durch die Mitglieder in Anspruch genommene Unterstützungsmaßnahmen, die die Geschäftsstelle leistet.

6. Welche Bewertungen und Stellungnahmen hat der Beirat seit Einberufung im Oktober 2021 abgegeben und wie erfolgte Beurteilung und Berücksichtigung der Beiratsarbeit in Entscheidungsprozesse?

Siehe Antwort auf Frage 3.

Alle Bewertungen und Stellungnahmen des Beirats sind veröffentlicht auf www.bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat und in den Fortschrittsberichten zur Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans im Transparenzportal. Alle vom Betroffenenbeirat angesprochenen Themen und Forderungen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

7. Für welche Priorisierungen und/oder Optimierungen bei der Maßnahmenumsetzung im Landesaktionsplan hat sich der Beirat in der Vergangenheit ausgesprochen und welche Empfehlungen wurden in der Vergangenheit

a. berücksichtigt?

- Das Konzept der GSA berücksichtigt die durch den B*BIK platzierten Themen Ansprache, Barrierefreiheit und Zugang für alle Gewaltbetroffenen in hohem Maße.
- Die geforderten betroffenenzentrierten Ansprüche an einen Schutzort für gewaltbetroffene, wohnungslose und sich prostituierende Frauen wurden im erstellten Konzept von Comeback berücksichtigt.
- Der Beirat schließt sich in seiner Stellungnahme zu Täterarbeit an vielen Stellen der BAG Täterarbeit bei häuslicher Gewalt an. Deren Standards wurden entsprechend in der Neuausschreibung der Täterarbeit in Bremerhaven 2024 und in Bremen 2025 als Grundlage genannt.
- Das STOP-Projekt in Bremerhaven wurde nach mehrmaliger Trägersuche auf Anraten des B*BIK schließlich realisiert.
- Die Forderung nach verstärkter Beschäftigung mit dem Thema Prävention ist über die Fachveranstaltung „Stoppt Partnergewalt“ am 16.1.25 und die geplante Fachveranstaltung in Kooperation mit SKB und SIS im Herbst 2025 in den Fokus genommen worden.
- Die Forderung einer Orientierung der Fachberatung Betroffener häuslicher Gewalt an den Standards des bff, mit klarer Trennung von Betroffenen als Opfer und Täter:innen sowie im Einklang mit der GREVIO Forderung auf „striktem Schwerpunkt (...) auf den individuellen Bedürfnissen der Opfer, ihrer Stärkung sowie auf der Verhinderung einer sekundären Viktimisierung“ wurde durch eine Neuausschreibung der Beratung auf dieser Grundlage Anfang April 2025 nachgekommen.

b. nicht berücksichtigt und aus welchen Gründen?

- Umsetzung der Kampagne im Viertel. Die Maßnahme war unter Vorbehalt der Bereitstellung der angestrebten Förderung aus EU-Mitteln vorgesehen.

Aus Ressourcengründen, die Zeit, Arbeitskraft und Mittel betreffen, ist die umfassende Berücksichtigung aller vom B*BIK angesprochenen Maßnahmen zum Landesaktionsplan nicht immer umfassend möglich gewesen.

Viele Problemlagen, die der Beirat identifiziert, sind struktureller Natur und betreffen etwa bundesgesetzliche Lage, ökonomische Abhängigkeiten und fehlende Unterstützung bzgl. neben- oder nachgelagerter Betroffenheiten wie Armut, Behinderung, Sprachbarrieren, Marginalisierung und Stigmatisierung.

Die Empfehlung diesen Aspekten mehr Aufmerksamkeit zu schenken ist ein wichtiger Hinweis, wenngleich ihr nicht konkret in der Maßnahmenumsetzung entsprochen werden kann. Hier ist durchaus eine Berücksichtigung durch Diskussion und Sensibilisierung in der Fachöffentlichkeit erfolgt.

8. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Beirats mit der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention und anderen relevanten Akteuren?

Der Betroffenenbeirat ist in der Bremer Fachöffentlichkeit respektvoll und aufgeschlossen aufgenommen worden. Er ist dem Schutz- und Hilfesystem inzwischen gut bekannt und verschiedene politische Akteur:innen pflegen einen guten Austausch mit dem Beirat.

Mit der Landeskoordinierungsstelle verbindet den Beirat ein gemeinsames Ziel und die Erfahrung der ersten gemeinsamen Schritte in einem Pilotprojekt. Die Landeskoordinierungsstelle nimmt als Geschäftsstelle stets die Bedarfe des Beirats in die Planung auf und berücksichtigt in hohem Maße dessen Interessen. In den jährlichen Reflexionsgesprächen, die die einzelnen Mitglieder mit der Landeskoordinierungsstelle führen (können) wurde die gegenseitige Unterstützung und ein hohes Maß an Vertrauen in die Landeskoordinierungsstelle ausgedrückt.

9. An welchen Gremiensitzung wird der Beirat beteiligt und inwiefern wird diese Beteiligung als ausreichend erachtet?

Alle Mitglieder des Betroffenenbeirats sind in die Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingeladen. Die AGs tagen zu den Gewaltformen häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, digitale Gewalt, besondere Schutzbedarfe und weibliche Genitalbeschneidung / Female Genital Mutilation/Cutting (FGM/-C).

Der Betroffenenbeirat hat einen festen Platz am jährlichen Runden Tisch Istanbul-Konvention, der den zentralen Austauschort für die relevanten Akteur:innen bildet.

Der Betroffenenbeirat ist in die Organisationsstruktur zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Bremen fest eingebunden und eine stärkere Beteiligung eines wieder voll besetzten Beirats in der nächsten Legislatur ist angestrebt. Die Möglichkeiten zur Beteiligung werden daher als ausreichen erachtet.

10. Wie wird sichergestellt, dass der Beirat seine Tätigkeit unabhängig ausführen kann?

Der Beirat agiert weisungsungebunden. In den Sitzungen haben ausschließlich seine Mitglieder ein Stimmrecht. Seine Unabhängigkeit wahrt das Gremium durch eigenständige Wahl der Themen und Inhalte sowie eine selbständige Erarbeitung der Stellungnahmen. Der Beirat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben und agiert in hohem Maße unabhängig und wird darin nachdrücklich von der Geschäftsstelle bestärkt.

Der Beirat ist von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einberufen worden und hat seine Geschäftsstelle in der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention, die ebenfalls bei der SGFV angesiedelt ist. Pressekontakte, Anfragen aus politischen Gremien und Forschungsinteressen aus der Wissenschaft laufen häufig über das Presseteam der Senatorin und über die Landeskoordinierungsstelle.

11. Wie hat sich die Zusammensetzung des Bremer Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention seit seiner Einberufung im Oktober 2021 entwickelt und wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Der Beirat wurde 2021 mit 10 Mitgliedern besetzt. Ein Mitglied hat sein Ehrenamt nicht wahrgenommen und wurde kurz darauf durch ein nachrückendes Mitglied ersetzt.

Die Mitgliedschaft im Beirat ist ein Ehrenamt und kann aufgrund von wichtigen Umständen niedergelegt werden. Drei Mitglieder sind aus beruflichen und familiären Gründen aus dem Beirat ausgeschieden. Mehrere Mitglieder haben phasenweise für einige Monate oder länger ihre Arbeit pausiert aufgrund von persönlichen und gesundheitlichen Umständen.

Der Beirat wurde so aufgestellt, dass er nach vielen Diversitätskriterien (u.a. Alter, Hintergrund, Migrationserfahrung) möglichst heterogen die Gruppe gewaltbetroffener Frauen abdeckt. Die meisten Gewaltformen waren im Beirat repräsentiert. Insofern ist der Verzicht auf jedes Mitglied und das vorhandene Erfahrungswissen als bedauerlich einzuschätzen.

Darüber hinaus bedeutet ein Ausscheiden von Mitgliedern aus dem Gremium für die übrigen Mitglieder Unklarheiten und zusätzliche Belastungen. Da keine nachrückenden Bewerber:innen zur Verfügung standen ist der Beirat aktuell mit fünf aktiven Mitgliedern und zwei seit längerem inaktiven Mitgliedern besetzt.

12. Wie bewertet der Senat die Arbeit des Betroffenenbeirats und den Umstand, dass die Arbeit von weniger Mitgliedern als ursprünglich vorgesehen getragen wird?

Die Mitglieder des Betroffenenbeirats schultern aktuell zu fünft die Arbeit, die für 10 Personen angedacht war. Ihre Hinweise und Stellungnahmen verbessert die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen in vielerlei Hinsicht und koppelt Inhalte an die Bedarfe Betroffener. Der Umstand, dass Mitglieder sowohl aus beruflichen, wie persönlichen Gründen zurücktreten mussten, ist sehr zu bedauern, jedoch nicht vermeidbar. In den letzten Jahren hat sich auch gezeigt, dass die Belastung der Auseinandersetzung mit schwierigen und emotional behafteten Themen für die Mitglieder größer ist als angenommen. Unter anderem aus diesem Grund sind mehrere Mitglieder phasenweise in Pause gegangen. Diese Umstände werden bei der Planung der Neubesetzung des B*BIK berücksichtigt.

In den abschließenden Feedbackgesprächen mit den ehemaligen Mitgliedern sowie den jährlichen Reflexionsgesprächen standen die Ehrenamtlichen selbst durchweg eher bis ausgesprochen positiv dem Erreichten gegenüber. Die Balance zwischen Zufriedenheit über das gemeinsam Erreichte und der Ansprache von Belastung und besserer Arbeitsverteilung sowie einer konsequenten Priorisierung des eigenen Wohlergehens, etwa durch Wahrnehmen einer Pause, gelingt den verbliebenen Mitgliedern gut.

13. Wie wird sichergestellt, dass die Beiratsmitglieder ausreichend vor Retraumatisierung geschützt werden?

Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt leben mit dem Risiko einer Retraumatisierung, die durch völlig unterschiedliche, nicht einheitlich zu bewertende Umstände eintreten kann. Folgende Maßnahmen hat die Geschäftsstelle unternommen, um Retraumatisierung innerhalb der Beiratssitzungen und der Arbeit für den Beirat weitestgehend zu verhindern und die Mitglieder in die Lage zu versetzen, sich selbst zu schützen:

- Sicherer, bekannter und möglichst konstanter Rahmen für die Sitzungen, Möglichkeit der Anonymität und Persönlichkeitsschutz, sodass ein hohes Sicherheitsgefühl besteht und bei Anmeldung von Nachbesserungsbedarf eine Priorisierung der persönlichen Sicherheit und Privatsphäre der Mitglieder nie infrage steht.
- Fortbildung der beiden Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle zu den Themen Trauma und Umgang mit traumatisierten Menschen sichert eine traumainformierte Arbeit.
- Begleitung der Auswahlgespräche, des aktuellen Ausschreibungsprozesses sowie Inanspruchnahme von Beratung durch eine ausgebildete Traumapädagogin.
- Priorisierung von persönlichem Wohlergehen und Klärung von Störungen zur Vermeidung von belastenden oder stark konflikthaften Situationen.
- Festlegen von Kommunikationsregeln und Umgang mit Triggern in der Gruppe.
- Aufarbeitung von Situationen, die innerhalb der Beiratsarbeit zu belastenden und potentiell retraumatisierenden Erlebnissen geführt haben und Einräumen des entsprechenden Raumes inkl. auf Wunsch Mediation und Gruppensupervision.
- Klärung von Bedürfnissen und Grenzen Betroffener und deren Kommunikation. Angeregt wurde eine Fortbildung zum Thema „Grenzen erkennen und setzen“.
- Stärkung der Wahrnehmung persönlicher Grenzen durch das Angebot eines Selbstbehauptungskurses mit „Wendo NordWest“.

Dass Erfahrungen in einer für Betroffene unsensibilisierten Gesellschaft stellenweise schwierig sind, trifft dennoch auch auf die Arbeit im Betroffenenbeirat zu. Deshalb ist bereits in der Ausschreibung klar kommuniziert worden, dass die gemachten Erfahrungen bereits bearbeitet sein müssen und nicht „frisch“ sein dürfen.

14. Inwiefern wird nach Ansicht des Senats die Perspektive Betroffener bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention ausreichend einbezogen?

Bremen bleibt das bislang einzige Bundesland, das einen Betroffenenbeirat einberufen hat. Dieser Ansatz wurde vom Deutschen Institut für Menschenrechte als vorbildliches Beispiel eingeschätzt. Die systematische Verankerung der Stellungnahmen des B*BIK in allen wichtigen Gremien sorgt dafür, dass die Betroffenenperspektive einbezogen wird (siehe auch Antwort auf Frage 3).

15. Welche Neuausrichtung und Konzeptanpassungen des Betroffenenbeirats sind zur nächsten Berufungsperiode vorgesehen und wann soll die Ausschreibung erfolgen?

Die Ausschreibung der Neubebesetzung des Beirats zum Oktober 2025 ist in Vorbereitung. Die 6-wöchige Bewerbungsfrist soll im Mai und Juni liegen.

Die Aufgaben des Beirats bleiben bestehen. Hinzu kommt der Einbezug in die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, der im März 2026 ausläuft.

Der nächste Beirat kann in vielerlei Hinsicht auf die aufgebauten Strukturen und die gemachten Erfahrungen aufbauen. Dazu gehören: Die selbstgegebene Geschäftsordnung des B*BIK, eine Sitzungsstruktur, deren Dauer, Ablauf und Turnus auf die Erfahrungen der ersten Berufungsperiode angepasst sind sowie ein besseres Verständnis davon, welche Fähigkeiten für eine gute Zusammenarbeit und gute Arbeitsergebnisse des Beirats essenziell sind. Daraufhin werden auch die Auswahlkriterien für die einzelnen Bewerbenden in den Kennenlerngesprächen angepasst.

Wichtige Anpassungen, die für die Neuberufung darüber hinaus wichtig scheinen:

- Ein Aufstocken der Anzahl der Mitglieder soweit es die Bewerberlage erlaubt sowie eine Nachrückerliste (bei ausreichend qualifizierten Bewerbungen).

- Einplanung eines intensiveren Teambuildingprozesses mit mehr Raum, eine gute Kommunikationsgrundlage untereinander zu schaffen und ausreichend Information zu fachlichen Grundlagen.
- Bessere Berücksichtigung von Fähigkeiten, die für einzelne Aufgaben des Beirats qualifizieren, neben Erfahrungen zu Gewaltformen und Engagement, die zur Bewerbung motivieren.
- Regelmäßige Gruppensupervision im Rahmen der regulären Sitzungstermine.

16. Wie will der Senat die langfristige Verankerung und Finanzierung des Betroffenenbeirats im Landesaktionsplan sicherstellen?

Der Betroffenenbeirat ist eine der Prioritäten im Landesaktionsplan und soll mit den zentral zur Verfügung stehenden Mitteln weitergeführt werden.

17. Inwiefern und wie ist geplant, die Arbeit des Beirats zu stärken sowie die öffentliche Kommunikation und damit die Bekanntheit und Wahrnehmung der Beiratsarbeit nach außen zu steigern?

Die Bekanntheit und Wahrnehmung des Bremer Betroffenenbeirats in der Fachöffentlichkeit ist übernational bis international ausgeprägt. Mit bereits jetzt umfassender Unterstützung und Ressourcenausstattung sowie einem eigenen Budget ist die Steigerung der Bekanntheit der Beiratsarbeit primär durch ein kontinuierliches Engagement des Beirats zu erreichen.

Die öffentliche Kommunikation mit anderen Betroffenen ist eine Kernaufgabe des Beirats, die durch eine Arbeitsgruppe von drei Mitgliedern ausgeführt wird. Ein Budget steht dem Beirat zur Verfügung, das für aktuelle Aktivitäten ausreichend ist und Spielraum bietet.

Dem B*BIK steht es frei, gewünschte Kanäle zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eigeninitiativ zu nutzen. Eine Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch individuelle Fortbildungen steht den Beiratsmitgliedern offen und ist teils konkret angedacht.

Die AG Öffentlichkeitsarbeit und Soziale Medien bespielt die gewählten Kanäle im Sinne des Beirates eigenständig, um z.B. auf aktuelle Themen zu reagieren. Zur Information über aktuelle fachliche Entwicklungen gibt die Geschäftsstelle regelmäßig Hinweise sowohl im Rahmen der Sitzungen wie auch darüber hinaus. Eine Stärkung der eigenständigen Auswahl und Recherche von Inhalten durch eine Ergänzung der vorhandenen Social Media Skills und Affinitäten sowie weitere Mitglieder in der nächsten Legislatur hat der Beirat als Wunsch formuliert und wird angestrebt.

Veranstaltungshinweise und Einladungen aus dem Themenbereich gehen entweder direkt an den B*BIK oder werden durch die Geschäftsstelle weitergeleitet. Eine durch die Arbeit im B*BIK begründete Wahrnehmung von Vernetzung und Teilnahme an Informationsveranstaltungen erleichtert die Geschäftsstelle durch Fahrkostenerstattung und ggf. Übernahme von Übernachtungskosten.

Laut Geschäftsordnung nutzt der B*BIK proaktiv Netzwerkarbeit, um Öffentlichkeit und Unterstützung für seine Anliegen zu generieren. Dafür steht beratend und für die Herstellung von Kontakten die Geschäftsstelle zur Verfügung, die ebenso regelmäßig Vernetzung anregt sowohl mit relevanten regionalen und überregionalen fachlichen Akteur:innen wie auch Aktivist:innen und Initiativen.

Auf der Webseite www.bremen-sagt-nein.de/Betroffenenbeirat präsentiert der B*BIK seine Arbeit und macht Stellungnahmen und aktuelle Aktivitäten öffentlich. Die Pflege der Inhalte und weitestgehend Contenterstellung übernimmt die Geschäftsstelle.

Das Bundesmodellprojekt wurde nach Abschluss auf einer Fachtagung der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und dokumentiert. 2022 - 2025 haben sowohl Verwaltungen unterschiedlicher Bundesländer über Anfragen in der Geschäftsstelle, Expertinnen-Anhörungen eines B*BIK Mitglied im Ausschuss und Einladungen von Mitgliedern und/oder Geschäftsstelle zu Fachveranstaltungen die Idee eines Betroffenenbeirats geprüft. Als best practice Modell wurde der Beirat etwa in Vilnius (Litauen) vorgestellt. In der aktuellen Präventionsstudie des BMFSFJ beteiligte die Wissenschaft den Beirat zur Sicherung der Betroffenenperspektive an einer Fokusgruppe und hat den B*BIK zu einem Vortrag seiner Perspektive auf das Thema Prävention zur Abschlussstagung der Studie im Juni eingeladen. Die Fachöffentlichkeit nimmt in Berichten (DIMR, 2024) Bezug auf den Beirat.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.